



Hausordnung der HanaCon

- Die Hausordnung gilt im gesamten CongressCentrum Wienecke XI. jedoch nicht im Bereich des Hotels und des Parkplatzes. Hier gilt die Hausordnung der Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH.
- Auf dem gesamten Congelände werden Foto, Video und Tonaufzeichnungen erstellt. Jeder Besucher ist mit Betreten des Geländes damit einverstanden diese ohne Entschädigung, ohne räumliche Einschränkung oder zeitliche Einschränkung dem HanaCon e.V. und Ausstellern sowie Presse zur Verfügung zu stellen. Insofern die Nutzung hier keinen Besucher im persönlichen Recht stark verletzt oder den Ruf beeinträchtigt.
- Das Mitschneiden von Bild und Ton ist während des Bühnenprogramms und Vorträgen im Workshopraum ohne eindeutige Erlaubnis untersagt. Ausgenommen ist hier das Presse-Team der HanaCon und Pressevertreter der Künstler.
- Das Veranstaltungsgelände ist behindertengerecht gebaut und beherbergt auch eine behindertengerechte Toilette.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahren haben kostenfreien Eintritt, wenn sie in Begleitung eines Erwachsenen sind. Bei Zweifel muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.
- Kinder von 8 bis einschließlich 14 Jahren haben einen Preisnachlass von 50% auf ihr Ticket. Bei Zweifel muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen eine volljährige Begleitperson. Hierzu muss eine Erziehungsberechtigte Person diese volljährige Begleitperson bestätigen.
- Personen mit einem Schwerbehindertenausweis erhalten für ihre Begleitperson freien Eintritt.
- Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 15 Jahren, die nicht in Begleitung einer volljährigen Person sind, ist der Aufenthalt nach Jugendschutzgesetz nur bis 22 Uhr erlaubt. Der HanaCon e.V. behält sich hier das Recht vor im Zweifel Alterskontrollen durchzuführen.
- Jugendliche im Alter von 16 bis einschließlich 17 Jahren, die nicht in Begleitung einer volljährigen Person sind, ist der Aufenthalt nach Jugendschutzgesetz nur bis 24 Uhr erlaubt. Der HanaCon e.V. behält sich hier das Recht vor im Zweifel Alterskontrollen durchzuführen.
- Das Gelände ist bis spätestens 22 Uhr von Besuchern zu verlassen. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Auf dem Gelände gilt für Besucher eine Ausweispflicht. Wir bitten euch somit, einen Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mitzuführen.
- Unser Veranstaltungsort bietet nicht sonderbar viel Platz. Deshalb sind Koffer und übergroße Taschen (24 Liter) im Gebäude unerwünscht.
- Auf dem Congelände des CongressCentrum Wienecke XI. herrscht striktes Alkoholverbot, Tabakverbot, Cannabisverbot und E-Shishaverbot.
- Es ist untersagt selbstständig Ware, Dienstleistung oder Werbung anzubieten.
- Das Gelände ist sauber zu halten. Insbesondere auf dem Vorplatz ist auf Sauberkeit zu achten. Bei Verstoß sind die Reinigungskosten in voller Höhe zu zahlen.
- Offenes Feuer ist verboten.
- Sämtliche Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen weder mit Taschen noch mit Cosplay Requisiten versperrt werden.
- Sämtliche Fortbewegungsmittel, die keine körperliche Beeinträchtigung unterstützen sind untersagt.



- Das Nutzen von lauter Musik via Lautsprecherboxen jeglicher Art ist auf ein Minimum zu reduzieren und sollte andere Besucher und den Ablauf nicht stören.
- Zu lange Warteschlangen bei Bühnenprogrammen oder Vorträgen können von Ordnern korrigiert oder aufgelöst werden.
- Besucher und auch Pressvertreter die den Ablauf der HanaCon negativ beeinträchtigen oder sich unangemessen Verhalten, werden ohne Erstattung des Eintrittspreises des Geldes verwiesen. Wir behalten uns vor bei starken Verstößen ein zukünftiges Verbot auszusprechen.
- Im Falle einer Straftat auf dem Veranstaltungsgelände, werden wir die Polizei kontaktieren und bei Möglichkeit eine Anzeige erstatten.
- Das ungefragte nutzen von Steckdosen stellt Diebstahl dar und wird bei Uneinsichtigkeit mit Konsequenzen geahndet.
- Tiere sind grundsätzlich untersagt. Handelt es sich um ein Begleithund (z.B. Blindenhund) sind diese selbstverständlich gestattet. Im Zweifel sind hier jedoch Nachweise vorzulegen.
- Während der Veranstaltung findet im angehängten ein voller Hotelbetrieb statt. Dieser ist bitte nicht zu stören und kann bei nicht Einhalten durch die Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH zu einem Platzverweis führen. In diesem Fall ist keine Erstattung des Ticketpreises möglich.
- Die Hausordnung der Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH gilt über diese hinaus.